

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech  
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237  
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten  
Kein Einzelverkauf  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 4

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

23. Februar 2012

Inhalt:  
Öffentlich gefasste Beschlüsse der 2. Kreisausschuss-Sitzung  
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des  
Schulverbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2012  
Wichtige Information zum Fernsehempfang

Amtliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der  
Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der  
Fuchstalgemeinden  
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des  
Marktes Dießen am Ammersee für das Haushaltsjahr 2012  
Übung der Bundeswehr

**Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des  
Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benöti-  
gen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das  
Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher,  
Tel. 08191/129-247, wenden.**

4. Mit einer Empfehlung an den Kreistag beschloss der  
Kreisausschuss die Änderung der Unternehmenssatzung für  
das Kommunalunternehmen Akutkrankenhaus des Land-  
kreises Landsberg am Lech im Klinikum Landsberg am  
Lech.

Eichner  
Landrat

### Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 014 - wö

#### Öffentlich gefasste Beschlüsse der 2. Kreisausschuss- Sitzung am 14.02.2012:

1. Der Kreisausschuss stimmt dem Bau des Bootshauses und des Bootssteiges für das Ammersee-Gymnasium auf dem Grundstück Fl.Nr. 877/1 Gemarkung Rieden bzw. auf dem vorgelagerten Seegrund zu. Für das Bootshaus wurde ein Gesamtbudget von 375.000,00 Euro bewilligt. Die in dem Gesamtbudget enthaltenen Mehrkosten von 20.000,00 Euro werden von der Schule innerhalb von zwei Jahren an den Landkreis zurückbezahlt.
2. Der Kreisausschuss stimmt der Auftragsvergabe zur Erneuerung des Kassensystems (Hard- und Software) für das Lechtalbad Kaufering und das Warmfreibad Thaining an die Fa. Gantner Elektronik GmbH aus Bochum mit einem Angebotspreis in Höhe von 168.425,07 Euro inkl. MwSt. zu.
3. Der Kreisausschuss stimmt der Auftragsvergabe für die Baumaßnahme LL 13 – Ausbau der Ortsdurchfahrt Geltendorf – Landsberger Straße (Los 1) an die Fa. Xaver Riebel Bauunternehmung GmbH, Mindelheim zum Angebotspreis von 434.968,78 Euro inkl. MwSt. zu. Mit dem Auftrag für das Los 2 bei der Baumaßnahme LL 13 – Ausbau Ortsdurchfahrt Geltendorf – Bahnhofstraße Straßenbau und Straßenentwässerung wird die Fa. Klaus Hoch- und Tiefbau GmbH aus Wehringen mit einem Angebotspreis von 2.218.580,87 Euro inkl. MwSt. beauftragt. Im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Geltendorf beschloss der Kreisausschuss eine Änderung der Ausbavereinbarung vom 04.10./10.10.2010 zur Gewährleistung und Kostentragung der lärmmindernden Deckschicht DSH-V und der Baulast für den Regenwasserkanal in der Bahnhofstraße.

Az. 941 - Sg. 50

#### Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2012

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2012, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 13.02.2012 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

#### Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach (geschäftsführende Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft Igling) für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) Art. 40 (KommZG) sowie Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt  
im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 425.170,00 €  
und im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.240,00 €  
ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage) wird auf 271.500,00 Euro festgesetzt (Umlagesoll).
- b) die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaiushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 7.240,00 Euro festgesetzt (Umlagesoll).
- c) Für die Bemessung der Umlagen wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01. Oktober 2011) herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- d) die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2011 von insgesamt 181 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt 1.500,00 Euro und im Vermögenshaushalt 40,00 Euro.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Igling, den 12.12.2011

Schulverband Igling-Hurlach  
Weinmüller  
Schulverbandsvorsitzende

**II.**

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 17.02.2012 bis 02.03.2012 zur Einsichtnahme auf.

Az. 3142 - Sg 10

**Wichtige Information zum Fernsehempfang**

Ab dem 30.04.2012 ist der analoge Satellitenempfang in Deutschland Geschichte. Analoge TV-Satellitensignale können dann nicht mehr empfangen werden.

Für die betroffenen Haushalte und Liegenschaften, die jetzt noch das analoge Fernsehen nutzen, bieten sich verschiedene alternative Empfangswege wie digitaler Satellit (DVB-S), Kabel (analog und digital/DVB-C), digitale Antenne (DVB-T: DasÜberallFernsehen) und Internet-TV (IPTV) an.

**Satellitenhaushalte**

Der Umstieg vom analogen Satellitenempfang auf einen digitalen Verbreitungsweg ist für den Haushalt mit Direktempfang einfach. Bleibt man beim Satellit ist in den meisten Fällen ein Austausch des Receivers ausreichend. Bei wenigen alten Anlagen muss eine Umrüstung der Empfangseinheit LNB (Low Noise Blockconverter) erfolgen.

**Haushalte mit Kabelempfang und Kabelnetze**

Die Abschaltung der analogen Satellitenversorgung bedeutet für den Kabelnutzer in der Regel keine Änderung. Viele Kabelnetzbetreiber werden auch nach dem 30.04.2012 ihren Kunden

analoge und digitale Fernsehprogramme anbieten, damit die Kunden/Mieter weiter ihren Kabelanschluss wie gewohnt nutzen können. Die analoge Kabelversorgung kann jedoch beeinträchtigt sein, wenn der Kabelnetzbetreiber nicht rechtzeitig die für die Programmzufuhr ins Kabel benötigten Satellitenkopfstellen umgerüstet hat.

Betreiber von Kabel- oder Gemeinschaftsantennenanlagen mit eigener Empfangseinrichtung (Headend), die durch den analogen Satelliten versorgt werden, - müssen unabhängig von der Teilnehmerzahl – ihre Anlagen entsprechend anpassen, wenn nicht bereits auf die digitale Zuführung umgestellt wurde. Betreiber solcher Anlagen können beispielsweise überregionale, regionale, lokale Kabelnetzbetreiber, Wohnbaugesellschaften, Mehrfamilienhausbesitzer, Eigentumswohnanlagen, Hotels, Wohn- und Altenheime, Krankenhäuser und andere sein.

Nutzer der digitalen Antenne (DVB-T: DasÜberallFernsehen) und Internet-TV (IPTV) sind von der Umstellung nicht betroffen. Auch der UKW-Radioempfang ist von der Umstellung nicht betroffen.

**Damit ab dem 30.04.2012 der Fernsehschirm nicht schwarz bleibt, empfehlen wir allen Betroffenen eine rechtzeitige Umstellung durchzuführen. Frühzeitiges Handeln kann zusätzliche Kosten ersparen.**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Videoseite 198 aller Hauptprogramme, unter [www.klardigital.de](http://www.klardigital.de) oder beim Projektbüro klardigital c/o Die Medienanstalten; Friedrichstraße 60; 10117 Berlin.

632 - Sg. 50

---

**Amtliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden**

**Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden**

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden erlässt auf Grund des Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende Schreiben das Landratsamtes Landsberg am Lech vom 06.02. 2012, Az. 632 – Sg. 50 genehmigte Satzung:

**§1****Änderung der Satzung**

Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

**„§ 4a****Weitere Aufgaben**

Die Verbandsmitglieder übertragen dem Zweckverband folgende weitere Aufgaben:

1. Digitalisierung von Bauleitplänen und Aufnahme in das Geografische Informationssystem
2. Vermessungstechnische Erhebung und Aufnahme in das Geografische Informationssystem von folgenden Anlagen:
  - a. Fernwärmeleitungen
  - b. Telekommunikationskabel bzw. -leitungen
  - c. Stromkabel
  - d. Straßenbeleuchtungsanlagen

**§ 2****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Denklingen, 10.02.2012

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung  
der Fuchstalgemeinden  
Horber  
Verbandsvorsitzende

II. Die Satzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Landsberg am Lech vom 06.02.2012, Az. 632 – Sg. 50, rechtsaufsichtlich genehmigt.

---

Az. 941 - Sg. 50

**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Dießen am Ammersee für das Haushaltsjahr 2012**

Die Haushaltssatzung des Marktes Dießen am Ammersee für das Haushaltsjahr 2012, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 20.02.2011 rechtsaufsichtlich genehmigt, wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

**I.  
Erlass der Haushaltssatzung 2012**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Dießen am Ammersee folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.940.800,00 €

**und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.116.800,00 €  
ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Landsberg am Lech, den 23. Februar 2012

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 310 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Dießen am Ammersee, den 06.02.2012

Markt Dießen am Ammersee  
Kirsch, Erster Bürgermeister

**II.**

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 24.02.2012 bis 09.03.2012 zur Einsichtnahme auf.

---

Az. 083 - 31

**Übung der Bundeswehr vom 05.03.2012 bis 07.03.2012**

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.



Landratsamt:

W. Eichner, Landrat